



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 314

vom 31. Juli 2003
DIR/BN/TBA
**Gemeinde Bretzwil: Kantonsstrassenbaulinie für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 1097,
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 212 vom 6. Juni 2003 den Baulinienplan für die Hauptstrasse beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom 23. Juni 2003 bis 22. Juli 2003 in der Gemeindeverwaltung Bretzwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 24 vom 12. Juni 2003 publiziert worden. Die auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

- ///:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen die kantonalen Nutzungspläne für die Hauptstrasse in der Gemeinde Bretzwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Für den unten aufgeführten kantonalen Nutzungsplan wird die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elisbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

- Verteiler
- Gemeinderat Bretzwil
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Bauinspektorat
 - Amt für Raumplanung
 - Vermessungs- und Meliorationsamt
 - Tiefbauamt, ZD
 - Bau- und Umweltschutzdirektion

- Beilage:
- (zurück an TBA/P)
 - Plan Nr. 14-023/032 vom 4. Juni 2003